

<b>Mitteilung Nr.</b>		
zur Anfrage Nr. StVV-AF 60/2013 nach § 36 GOSTVV des Stadtverordneten Herrn Malte Grotheer (BIW) vom 23.08.2013		
<b>Thema: Schließung des Regionalflughafens Luneort (BIW)</b>		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

#### I. Die Anfrage lautet:

„In einer Presseerklärung des Magistrats vom 21.09.2011 hatte sich Oberbürgermeister Melf Grantz wie folgt geäußert: *„Geschlossen wird der Flughafen nur, wenn der Offshore-Terminal Bremerhaven bestandskräftig planfestgestellt und realisiert wird.“*

Das Ausschreibungsverfahren für das Bauprojekt Offshore-Hafen ist jetzt auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Hintergrund ist eine vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) anhängige Klage gegen die geplante Weservertiefung, die Voraussetzung für den Bau des Terminals ist. Sollte der EuGH gegen die Vertiefung entscheiden steht in Frage, ob das 180-Mio-Euro-Projekt überhaupt realisiert werden kann.

Wir fragen deshalb den Magistrat:

1. Hält der Magistrat an der Aussage von OB Grantz vom September 2011 fest, wonach der Regionalflughafen Luneort nur geschlossen wird, wenn das Offshore-Terminal Bremerhaven bestandskräftig planfestgestellt und realisiert worden ist?
2. Sind alle administrativen, finanziellen und baulichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Schließung des Flughafens stehen, in Reaktion auf die ausstehende Entscheidung des EuGH zur Weservertiefung vom Magistrat gestoppt worden? Wenn nicht, welche Maßnahmen laufen weiter bzw. werden eingeleitet, und aus welchen Gründen?
3. Wie haben sich die Passagierzahlen am Flughafen Luneort in den Jahren 2011 und 2012 sowie im Zeitraum zwischen Januar bis August 2013 entwickelt (bitte unterteilen in gewerbliche und private Fluggäste)?
4. Wurden gegenüber Firmen oder Vereinen, die sich auf dem Flughafengelände angesiedelt haben, bereits Kündigungen ausgesprochen? Wenn ja, um welche Firmen/Vereine handelt es sich und zu welchen Terminen werden die Kündigungen jeweils wirksam (bitte getrennt nach Mietern/Pächtern unter Angabe des Kündigungstermins ausweisen)
5. Trifft es zu, dass in Kürze eine Flugschule ihren Betrieb auf dem Areal des Flughafens aufnehmen wird und wenn ja, über welchen Zeitraum ist der Nutzungsvertrag mit dieser Firma geschlossen worden?
6. Welche Vereinbarungen sind mit dem Flugplatz Nordholz abgeschlossen worden im Hinblick auf die Verlagerungen der am Luneort angesiedelten Vereine und Firmen? Wann werden diese Vereinbarungen ggf. wirksam?

Gez. Malte Grotheer  
u. Fraktion BÜRGER IN WUT“

**II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am .....2013 beschlossen, die o. g. Anfrage wie folgt zu beantworten:**

zu 1.)

Der Magistrat hält weiterhin an seinem Beschluss vom 28.09.2011 (Vorlage Nr. I/180/2011) sowie dem gleichlautenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2011 (Vorlage Nr. StVV-V 76/2011) fest. Das Genehmigungsänderungsverfahren für den Flugplatz Luneort wird weiter wie beantragt unter dem Vorbehalt geführt, dass eine Schließung des Flugplatzes nur dann zum Tragen kommt, wenn der Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) planfestgestellt sowie realisiert wird.

zu 2.)

Der Hinweisbeschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.07.2013 und die noch ausstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Weseranpassung haben keine direkten Auswirkungen auf das luftverkehrsrechtliche Genehmigungsänderungsverfahren für den Flugplatz Bremerhaven. Überarbeitungsbedarfe ergeben sich vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage in erster Linie für bestimmte Antragsunterlagen in dem bei der Oberen Wasserbehörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr geführten wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Errichtung des Terminals; diese Überarbeitungsbedarfe werden das Vorhaben OTB insgesamt aber nicht infrage stellen. Ebenso wie das luftverkehrsrechtliche Genehmigungsänderungsverfahren werden somit alle bisher eingeleiteten Planverfahren (Fach- und Bauleitplanung) sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schließung des Flugplatzes (insbesondere Lösung von Entschädigungsfragen und Vorbereitung der Verkehrsverlagerung) weitergeführt.

zu 3.)

Passagierzahlen 2011 bis einschließlich August 2013:

	2011	2012	2013 (bis 8/2013)
<b>gewerblich</b>	13.368	13.294	8.689
<b>privat</b>	13.249	11.354	7.163

zu 4.)

Die Flugplatzbetriebsgesellschaft Bremerhaven mbH hat Änderungskündigungen gegenüber dem AeroClub Bremerhaven e. V. für den Counter und der Firma Aerolon für drei angemietete Garagen ausgesprochen. Mit der DS-Air Service GmbH wurde ein Aufhebungsvertrag geschlossen und in einen Nutzungsvertrag umgewandelt. Die Verträge enden spätestens mit der Schließung des Flugplatzes Luneort.

zu 5.)

Ab dem 01.09.2013 haben sich eine Ultraleicht Flugschule zur praktischen Schulung und ein Servicestützpunkt für Rotax Motoren am Flugplatz Luneort angesiedelt. Der Mietvertrag ist bis zum 30.06.2014 geschlossen und verlängert sich jeweils um einen Monat spätestens bis zur Schließung des Flugplatzes Luneort.

zu 6.)

Zwischen dem SeaAirport Cuxhaven/Nordholz und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven wurden bisher keine Vereinbarungen geschlossen.

Grantz  
Oberbürgermeister